



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0481-II/10/BMS/2016

Wien, am 14. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 8. März 2016 unter der Zahl 8579/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusatzkosten bei Beiziehung von Rettungsorganisationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Den Landespolizeidirektionen werden in den Fällen, wo nach Eintreffen der Polizeibediensteten am Unfallort oder Tatort aufgrund der Lageeinschätzung ein Arzt und/oder Rettungsdienst verständigt werden muss, keine Kosten für diese Leistung in Rechnung gestellt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

